



Amtliche Mitteilung Nr. 19/2016

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Technischen Hochschule Köln

Vom 28. April 2016

Herausgegeben am 31. Mai 2016

Technology
Arts Sciences
TH Köln

**Satzung zur Änderung
der
Wahlordnung
der
Technischen Hochschule Köln**

**Vom
28. April 2016**

Aufgrund § 2 Abs. 4 Satz 1 und § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Technische Hochschule Köln folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die **Wahlordnung der Technischen Hochschule Köln** vom 10. Februar 2016 (Amtliche Mitteilung 07/2016) wird wie folgt berichtigt (Nr. 1) und geändert (Nr. 2):

1. a) In **§ 3 Abs. 1**, 2. Aufzählungspunkt wird der Teilsatz „davon eine Lehrkraft für besondere Aufgaben“ gestrichen.
- b) In **§ 3 Abs. 2** wird hinter der ersten Erwähnung des Begriffs „Fakultät 11“ die Zahlenangabe „acht“ gestrichen und durch „neun“ ersetzt.
- c) In **§ 9 Abs. 2 Nr. 7, § 10 Abs. 6, § 11 Abs. 1 Nr. 4 und 5 und Abs. 3 Satz 1** sowie **§ 23 Abs. 2 Nr. 6** wird die Angabe „§ 2 Abs. 7“ gestrichen und durch „§ 2 Abs. 6“ ersetzt.
- d) In **§ 13 Abs. 1 Satz 2, § 15 Abs. 3 Satz 1, § 21 Abs. 1 Satz 1** und **§ 22 Satz 1** werden die Worte „oder Teilgruppe“ gestrichen.

2. In **§ 5** werden der bisherige Satz 2 gestrichen und stattdessen die neuen Sätze 2 bis 4 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Abweichend hiervon und von § 2 Abs. 1 werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden auf der Grundlage dieser Wahlordnung ab dem WS 2017/18 im Rahmen der Wahlen zu den Gremien der Studierendenschaft gewählt. Ihre Amtszeit richtet sich sodann nach dem Studienjahr und beginnt am 1. März jedes Jahres, erstmals am 1. März 2018. Im Sommersemester 2017 finden für die Gruppe der Studierenden keine Wahlen statt, die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fakultätsräten, die im Sommersemester 2016 gewählt werden, endet am 28. Februar 2018.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Hochschule Köln vom 6. April 2016.

Köln, den 28. April 2016

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

In Vertretung



Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker
Geschäftsführender Vizepräsident